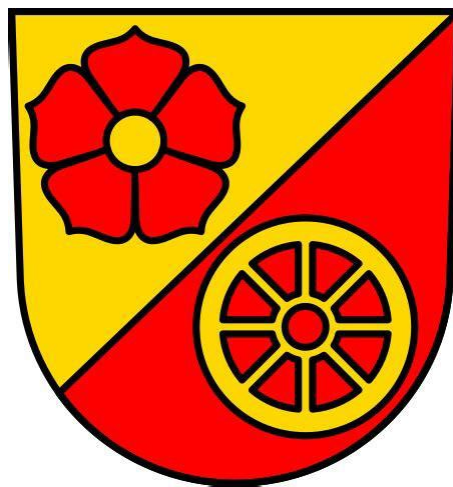


Odernheim am Glan, 05.02.2024

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Sindolsheim Gretenhecken“

Zusammenfassende Erklärung gem. § 10a BauGB

Gemarkung Sindolsheim



Verfasser: **Lucas Gräf, B. Sc. Ingenieur Raumplanung**

Inhaltsübersicht

1. Ziel und Zweck der Planung
2. Berücksichtigung der Umweltbelange
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
4. Auswahl des Plans nach Abwägung mit anderweitig in Betracht kommenden Planungsmöglichkeiten

1 ZIEL UND ZWECK DER PLANUNG

Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Solarpark Sindolsheim Gretenhecken“ sowie die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften ist ein beabsichtigtes Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Der Bebauungsplan schafft die notwendige Rechtsgrundlage für die Bebauung.

Der vorliegende Bebauungsplan beinhaltet die planungsrechtliche Sicherung eines Solarparks und ist damit Grundlage für seine Realisierung. Damit wird das Ziel der Steigerung der Erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) als Erfordernis des Klimaschutzes direkt berücksichtigt. Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz sind berücksichtigt bzw. Kerninhalt der Planung.

2 BERÜCKSICHTIGUNG DER ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine Umweltprüfung zur Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung durchgeführt. Diese wurden in einem Umweltbericht inkl. einer qualifizierten Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung beschrieben und bewertet. Außerdem wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung erstellt. In diesen Gutachten wurden Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich festgelegt.

Die dabei ermittelten Eingriffe durch den Bebauungsplan können durch die Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches vollständig ausgeglichen werden. Der aktuelle Wert des Planungsgebietes beträgt insgesamt 507.780 Ökopunkte. Unter Berücksichtigung der Festsetzungen des Bebauungsplans ergibt sich ein Gesamtflächenwert von 843.333 Ökopunkten. In der Gesamtbilanz ergibt sich somit ein Überschuss von 335.553 Ökopunkten. Durch die kleinflächige Bebauung und das Anlegen von Schotterwegen entsteht im Schutzgut Pflanzen und Tiere ein Eingriff, der durch die Einsaat der Flächen zwischen und unter den Modulen und der Waldabstandsbeiriche sowie durch die Pflanzungen in den Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ausgeglichen wird. Nach der Umsetzung des Vorhabens ergeben sich insg. 177.059 Bodenwerteinheiten in der Planung. Somit entstehen durch die Planung im Vergleich zum Bestand 4.291 Bodenwertpunkte als Kompensationsbedarf, was umgerechnet 17.166 Ökopunkten entspricht (vgl. LUBW 2012).

Durch den Überschuss an Biotopwertpunkten aufgrund der festgesetzten Maßnahmen zur extensiven Grünlandnutzung innerhalb des Plangebiets ist der Kompensationsbedarf des Schutzguts Boden multifunktional mit abgedeckt (vgl. Umweltbericht Kapitel 5.2.3, Schutzgut Arten und Biotope).

3 BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch dreimalige Planauslage. Von Seiten der Bürger wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung lediglich eine Anregung vorgebracht (Waldabstand). Im Rahmen der Offenlage sowie erneuten Offenlage wurde keine Stellungnahme vorgebracht.

Von Seiten der Behörden wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und im Rahmen der Offenlegung Anregungen und Bedenken zu den regionalplanerischen Festlegungen, zum Waldabstand, zur Löschwasserversorgung, zum Biotopverbund, zum Artenschutz, zu Umweltprüfung/-

bericht, zum Klimaschutz, zur Abwasserbeseitigung, zum Bodenschutz, zum Brandschutz, zu den Ausgleichsmaßnahmen, zum Grundwasser, zur Bodengüte, zur Kampfmittelbeseitigung, zur Denkmalpflege und zur Geotechnik.

Die Anregungen wurden im Rahmen der Abwägung behandelt, zum Großteil berücksichtigt und zum Teil in die Planunterlagen übernommen. Detaillierte Angaben über den Umgang mit den vorgebrachten Stellungnahmen können der Behandlungsübersicht der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Offenlage und erneuten Offenlage entnommen werden.

4 AUSWAHL DES PLANS NACH ABWÄGUNG MIT ANDERWEITIG IN BETRACHT KOMMENDEN PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Für die Auswahl des Plangebietes als Fläche für Freiflächenphotovoltaikanlagen wurde der bestehende „Kriterienkatalog für die Zulassung von Freiflächenphotovoltaikanlagen“ der Gemeinde Rosenberg angewendet. Der Kriterienkatalog wurde am 24.03.2020 im Gemeinderat beschlossen. Diese dienen der Gemeinde als Abwägungs- und Bewertungshilfe. Folgende Kriterien liegen der aktuellen Planung zu Grunde:

- **Landwirtschaftliche Qualität der Böden**

Es kommen nur Flächen der Vorrangflur 2 oder schlechter in Frage. Innerhalb der Vorrangflur 2 wird noch weiter differenziert und nach Bodenpunkten aufgeteilt. Dabei sind nur Flächen mit durchschnittlich unter 40 Bodenpunkten heranzuziehen.

→ Im Plangebiet wird das Kriterium erfüllt. Es handelt sich um Vorrangflur 2. Nach dem Energieatlas Baden-Württemberg ist die Fläche als geeignet eingestuft. Überdurchschnittlich gute Flächen für die Landwirtschaft werden durch die Planung nicht in Anspruch genommen.

- **Sichtbarkeit aus Ortslagen**

Die Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen möglichst nicht von geschlossener Wohnbebauung aus sichtbar sein. Sind nur Ausschnitte des Solarparks oder von exponierten Lagen der Wohnbebauung aus sichtbar können Sichtschutzmaßnahmen des Solarpark ermöglichen.

→ Im Plangebiet wird das Kriterium erfüllt. Die Fläche ist von der Wohnbebauung nicht sichtbar.

- **Abstände zu Wohngebieten**

Es erfolgt eine Orientierung an der Flächenausweisungen des Flächennutzungsplanes. Darüber hinaus soll ein Abstand von 200 m um die Ortslage eingehalten werden.

→ Im Plangebiet wird das Kriterium erfüllt.

Der Standort des „Solarparks Sindolsheim Gretenhecken“ erfüllt die aufgeführten Kriterien des Kriterienkatalogs der Gemeinde Rosenberg.

Aufgestellt:

Rosenberg, __.02.2024

Ralph Matousek